

Amtsgericht Bad DürkheimAbteilung Vollstreckungssachen
(Immobilien)

Az.: 1 K 17/23



Bad Dürkheim, 18.11.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.01.2026	09:00 Uhr	7, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Bad Dürkheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Bad Dürkheim	939/3	Gebäude- und Freifläche Schillerstraße 91	460	1863 BV 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus und Garage. Wohnfläche gesamt 210 qm

Bei Begutachtung keine Besichtigung möglich.

Keine Eintragungen im Baulistenverzeichnis.

Baugenehmigung vom 21.11.2008 zur Errichtung eines Edelstahl Außenschornsteins liegt vor.

Baujahr ca. 1930

voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus: KG, EG, OG, ausgebautes DG, Dachspeicher; Keller, lichte Höhe 2,10 m

Massivbauweise,

Heizung: Ölzentralheizung mit Stahltank im Keller, Heizkörper in den Wohnräumen

rückwärtige Terrasse im EG, Balkon/Loggia im OG

Es liegt ein durchschnittlicher Unterhaltungszustand sowie Schäden bei dem Gebäude vor, dies wurde bei der Wertfestsetzung berücksichtigt.

Energieausweis liegt nicht vor.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Verkehrswert:

293.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RAe Andres und Partner (Tel.: 0221/67774685-0)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Bad Dürkheim
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)